

Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragstellers/der Antragstellerin erforderlich.

1. Hiermit willige ich ein ☐ * **nicht ein** ☐ *,

dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter** ☐
- der Agentur für Arbeit** ☐
- beim Sozialamt** ☐

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein ☐ * **nicht ein** ☐ *, dass das Ergebnis

der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

* Bitte ankreuzen!

** Unzutreffendes bitte streichen!

(Ort, Datum, Unterschrift)